



| | | |
|-------------------------|-----------------|------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE | Vorlage Nr.: | 2018/0166 |
| | Verantwortlich: | Dez. 5 |

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Karlsruhe und der Stadt Rheinstetten nach §§ 25 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - Anschlussvertrag

| Beratungsfolge dieser Vorlage | | | | | |
|-------------------------------|-------------------|-----------|----------|----------|----------|
| Gremium | Termin | TOP | ö | nö | Ergebnis |
| Hauptausschuss | 17.04.2018 | 13 | | X | |
| Gemeinderat | 24.04.2018 | 16 | X | | |
| | | | | | |

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Hauptausschuss, die in der **Anlage** angeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Karlsruhe und der Stadt Rheinstetten zur Übernahme der Feuerwehraufgaben auf dem Gelände der Messe Karlsruhe einschließlich des in der Nachtragsvereinbarung erfassten Geländes und beauftragt Herrn Oberbürgermeister Dr. Mentrup zur Unterzeichnung und zum Vollzug.

Diese Vereinbarung ersetzt die Vereinbarung vom 25. Oktober 2013, die auf fünf Jahre befristet war. Der seinerzeit vereinbarte pauschale Kostenbeitrag der Stadt Rheinstetten wird einvernehmlich geringfügig (70 Euro) reduziert und den Gegebenheiten angepasst. Die neue Vereinbarung wird wieder mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Im Übrigen enthält die Vereinbarung keine Änderungen.

| Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen) | | nein | <input checked="" type="checkbox"/> | ja |
|---|--|---|-------------------------------------|---|
| Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch städtischen Haushalt | | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |
| | 29.780 | | | |
| Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen) | | | | |
| Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.370.12.60.01.01 | | | | Kontenart: 34800000 |
| Ergänzende Erläuterungen: | | | | |
| ISEK-Karlsruhe-2020-relevant | <input checked="" type="checkbox"/> | nein | <input type="checkbox"/> | ja |
| Handlungsfeld: (bitte auswählen) | | | | |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | <input checked="" type="checkbox"/> | nein | <input type="checkbox"/> | ja |
| durchgeführt am | | | | |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | <input checked="" type="checkbox"/> | nein | <input type="checkbox"/> | ja |
| abgestimmt mit | | | | |

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 22. Juli 2003 wurde mit der Stadt Rheinstetten eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Feuerwehraufgaben auf dem Gelände der Neuen Messe abgeschlossen. Diese Vereinbarung wurde durch die Nachtragsvereinbarung mit Wirkung vom 2. Juli 2005 räumlich erweitert. Die Vereinbarung hatte eine Laufzeit von 10 Jahren und wurde durch die weitere Vereinbarung vom 1. August beziehungsweise 2. September, veröffentlicht am 25. Oktober 2013 im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe ersetzt. Diese Vereinbarung hat eine Laufzeit von fünf Jahren und läuft damit zum Oktober 2018 aus.

Die nun zur Beschlussfassung vorgelegte Vereinbarung übernimmt die bisherigen Regelungen. Die Stadt Rheinstetten überträgt der Stadt Karlsruhe für das Gelände der Messe Karlsruhe einschließlich der Parkplätze gemäß Lageplan nach § 25 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit die Zuständigkeit für die gesetzlichen Feuerwehraufgaben für weitere fünf Jahre.

Die Stadt Karlsruhe übernimmt die gesetzlichen Feuerwehraufgaben, die sich vier Leistungsreichen zuordnen lassen:

1. Beratungsleistungen im Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz
2. Vorbereitung und Durchführung des Feuersicherheitswachdienstes und Einsatzvorbereitung
3. Einsatzbewältigung
4. Vorhaltung besonderer Betriebsmittel und Ausrüstungsgegenstände.

Die Stadt Karlsruhe ist personell und materiell in der Lage die Aufgaben zu übernehmen.

Die Kosten für die Durchführung der übertragenen Aufgaben trägt die Stadt Karlsruhe. Die Stadt Rheinstetten beteiligt sich an diesen Kosten mit einem jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von 29.780 Euro.

Auf der Basis des bisherigen Kalkulationsschemas, das die vier Leistungsbereiche berücksichtigt, wurde im Einvernehmen mit der Stadt Rheinstetten der um 70 Euro reduzierte Pauschalbetrag für die nächsten fünf Jahre abgestimmt.

Die Änderungen ergaben sich durch reduzierte Einsatzzahlen bei gleichzeitig gestiegenen Vorhaltekosten.

Die Beratung in den Gremien in Rheinstetten ist ebenfalls im April 2018 vorgesehen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Hauptausschuss, die in der Anlage abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Karlsruhe und der Stadt Rheinstetten zur Übernahme der Feuerwehraufgaben auf dem Gelände der Messe Karlsruhe einschließlich des in der Nachtragsvereinbarung erfassten Geländes und beauftragt Herrn Oberbürgermeister Dr. Mentrup zur Unterzeichnung und zum Vollzug.